

PROTOKOLL

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 8. Oktober 1953, 14 Uhr, auf dem "Rüden" in Zürich.

Anwesend: die Herren Werner Gürtler, Präsident, Prof. W. Saxer, Vizepräsident, Vizedirektor Hans Weber, Quästor; Fräulein M. Alioth, Frau Dr. P. Langner-Bleuler; die Herren Vizedirektor Amberger, Dr. Antonini, Staatsrat Brandt, Dekan Etter, Nationalrat Keller, Dekan Kessler, Dekan Membrez, Dr. Repond, Direktor A. Saxer, Nationalrat Schmid, Ständerat Stähli, Bezirksammann Tobler, Dr. Vischer, Nationalrat Wick, Domherr Zurkinden; Dr. J. Roth, Sekretär.

Entschuldigt: Herr Dr. W. Ammann.

Traktanden

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Vorbereitung der Wahlen
4. Budget 1954 (Beilage)
5. Beschlussfassung über die auszurichtenden Spenden (Beilage)
6. Festsetzung des Ortes, Zeitpunktes und der Traktanden der Abgeordnetenversammlung
7. Bestimmung des Themas der freien Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung
8. Zeitschrift "PRO SENECTUTE"
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Der Präsident begrüsst die Anwesenden, insbesondere Herrn Nationalrat Dr. Arthur Schmid, der zum erstenmal an einer Sitzung des Direktionskomitees teilnimmt.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 8. Juni 1953 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation

Der Sekretär orientiert das Komitee und weist einleitend darauf hin, dass er sich in der Zeit vom 15. Juni bis 26. Juli studien- und ferienhalber in Holland und England aufgehalten hat; er wird demnächst einen ausführlichen Bericht über seine Beobachtungen und Erfahrungen verfassen und, sofern dies gewünscht wird, am Vormittag der Abgeordnetenversammlung darüber sprechen.

In der Organisation des Zentralsekretariates ist insofern eine Aenderung eingetreten, als Fräulein Hug, die Gehilfin des Sekretärs, sich kürzlich verheiratet und ihre Anstellung gekündigt hat. Das Büro des Direktionskomitees hat nach eingehender Prüfung verschiedener Bewerbungen Fräulein Anna Bucher, Zürich, auf den 15. November 1953 eingestellt.

Der Sekretär hat wie üblich verschiedene Kantonal-komitees besucht. Am 29. Juli nahm er an einer Sitzung des Arbeitsausschusses des Komitees Zürich teil; er stellte mit Genugtuung fest, dass dieses Kantonal-komitee trotz seiner schwierigen finanziellen Lage beschloss, die versuchsweise Durchführung eines Haushilfedienstes für alte Leute im Quartier Aussersihl der Stadt Zürich für ein halbes Jahr zu finanzieren. Der Sekretär reiste am 12. August nach Fruntrut und lernte dort bei einer rein freundschaftlichen Zusammenkunft mit Herrn Dekan MeMBrez, dem Präsidenten des Komitees Jura-Nord und Mitglied des Direktionskomitees, den Sekretär, Herrn Miserez, und die Kassierin des Kantonal-komitees, Fräulein Maillat, kennen. Am 19. August war der Sekretär an der dies-jährigen Delegiertenversammlung des Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern in Bern eingeladen. Er reiste am 24. August nach Lugano zu einer Besprechung mit Frau Savi, der Sekretä-

rin des Kantonalkomitees Tessin, insbesondere wegen der Frage der Steuerpflicht des Tessiner Komitees; bisher konnte weder eine Steuerbefreiung noch eine Rückerstattung der bezahlten Steuern in irgend einer Form erreicht werden (Vizepräsident Prof. Saxer erklärt, er habe sich in dieser Sache an Staatsrat Galli, den Tessiner Finanzdirektor, persönlich gewandt, aber bis heute noch keine Antwort erhalten). Am 8. September besuchte der Sekretär das Sekretariat des Kantonalkomitees Basel-Stadt und liess sich die ganze Organisation der Sammlung erklären, die ihm einen sehr guten Eindruck hinterliess; das Aufgebot von Schulkindern an einem ihnen eigens zu diesem Zweck gewährten schulfreien Tag scheint sich zu bewähren. Das Kantonalkomitee Thurgau evangelisch lud den Sekretär zu einer Sitzung in Weinfelden ein; er hielt dort ein kurzes Referat über die Revision des AHV-Gesetzes und die Verteilung der Bundesbeiträge unter die Komitees der Stiftung. Der Sekretär nahm im weiteren am 16. September an der Herbstsitzung des Kantonalkomitees Zürich (Gesamtkomitee) teil, an welcher unter anderem die sehr kritische finanzielle Lage des Komitees erörtert wurde. Der Rückschlag in der Rechnung wird auch dieses Jahr einen erheblichen Betrag erreichen, so dass sich das Zürcher Komitee zu einschneidenden Sparmassnahmen entschliessen musste; insbesondere werden dieses Jahr den Schützlingen der Stiftung weder Herbst- noch Winterzulagen ausgerichtet. Solche Verhältnisse mahnen zum Aufsehen, hat doch auch das Sekretariat des Kantonalkomitees St. Gallen den Sekretär telefonisch über seine wachsenden finanziellen Schwierigkeiten orientiert und sich über die Möglichkeiten einer vermehrten Hilfe aus Bundesmitteln erkundigt; die Anfrage musste leider negativ beantwortet werden. Der Sekretär stattete schliesslich auf seiner Reise nach Genf an die Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft am 25. September der Sekretärin des Kantonalkomitees Waadt, Fräulein Amstutz in Lausanne, einen Besuch ab und liess sich über die Propagandatätigkeit und die Sammlungsvorbereitungen in diesem Kanton orientieren; auch dort wird offenbar gute Arbeit geleistet.

Der Sekretär hat in der Mittagausgabe der "Neuen Zürcher Zeitung" vom 6. Oktober einen aufklärenden Artikel über die schweizerische Stiftung "Für das Alter", alte Verpflichtungen und neue Aufgaben, erscheinen lassen. Ein kleinerer Artikel wird nächstens in der "Weltwoche" veröffentlicht werden, und am 9. Oktober wird Radio Beromünster eine kurze Aufklärungssendung bringen unter den Titel: "Me chlopfet au a diner Tür".

Auf die Frage von Direktor Amberger, ob bei dem erwähnten Versuch einer Heimhilfeorganisation für alte Leute die Nutzniesser selbst auch einen kleinen Beitrag zahlen, antwortet der Sekretär, es handle sich einstweilen um einen Versuch, der ausschliesslich den bedürftigen Alten zugute komme, welchen keinerlei Zahlung zugemutet werden könne. Falls sich diese Einrichtung bewähre und auf grösserer Grundlage eingeführt werde, müsse ohnehin die Finanzierungsfrage neu aufgerollt werden.

Der Präsident knüpft an die finanzielle kritische Lage des Kantonalkomitees Zürich an und führt aus, dieses Komitee habe in seiner Rechnung einen Fonds für Alters- und Pflegeheime ausgeschieden, ohne sich im Grunde ein solches Extrakonto leisten zu können; es sei aus finanziellen Gründen ausgeschlossen, dass ein Kantonalkomitee unserer Stiftung eigene Heime errichten könne, abgesehen von den Bezirksvereinen "Für das Alter" im Kanton Bern, die sich von allem Anfang an die Errichtung von Altersheimen zum Ziel gesetzt hätten. In dieser Hinsicht werde im Kantonalkomitee Zürich früher oder später eine Aenderung eintreten müssen. (Tatsächlich weist die Rechnung 1952 des Kantonalkomitees Zürich ein "Konto Pflegeheime" mit einem Saldo von Fr. 244'117.80 und daneben ein "Konto Beiträge an die Bezirke zur Lösung der Pflege- und Altersheimprobleme" mit einem Saldo von Fr. 411'956.25 auf).

3. Vorbereitung der Wahlen

Präsident Werner Gürtler gibt seinen Entschluss bekannt, auf Ende dieses Jahres zurückzutreten, und stellt den

Antrag, der Abgeordnetenversammlung Vizepräsident Prof. W. Saxer zur Wahl zum Präsidenten des Direktionskomitees vorzuschlagen. Prof. Saxer ist als anerkannter Fachmann in Versicherungssachen mit grossen Interessen auf sozialem Gebiet und als ehemaliger Präsident der Schweizerischen Winterhilfe sehr geeignet, diesen Posten zu übernehmen.

Vizepräsident Prof. Saxer erklärt, er habe mit grösstem Bedauern von Rücktritt des verdienten Präsidenten Gürtler Kenntnis genommen. Er, Prof. Saxer, habe seinerzeit den Mitgliedern des Direktionskomitees zugesagt auf die Frage, ob er bereit sei, eine Wahl zum Präsidenten anzunehmen; heute würde er dies verneinen, wenn er nochmals angefragt würde, da er inzwischen die Leitung einer anderen Stiftung aus bestimmten Gründen unmöglich habe ausschlagen können. Prof. Saxer betont aber, er wolle nicht wortbrüchig werden gegenüber Präsident Gürtler, und werde eine allfällige Wahl annehmen; er wäre allerdings sehr dankbar, wenn ein anderes Mitglied des Direktionskomitees das Präsidium übernehmen wollte, da er sehr stark mit Arbeit belastet sei und die Leitung der Stiftung "Für das Alter" einen vollen Einsatz verlange. Prof. Saxer tritt darauf in den Ausstand.

Staatsrat Brandt bedauert den Rücktritt von Präsident Gürtler, will ihn aber nicht zum Bleiben bewegen, da er weiss, dass der Entschluss des Präsidenten diesmal unwiderruflich ist. Er hält dafür, man solle auf der Annahme einer Wahl durch Prof. Saxer beharren trotz dessen starker Arbeitsbelastung. Dekan Membrez schliesst sich dieser Meinung an.

Der Präsident ist ebenfalls mit diesem Vorschlag einverstanden und führt als weiteres Argument an, es sei wichtig, dass der neue Präsident in der Nähe von Zürich wohne, um mit dem Zentralsekretariat jederzeit Fühlung nehmen zu können; dies sei vor allem von Bedeutung für den Sekretär, der öfters in die Lage komme, die Meinung oder den Rat des Präsidenten einzuholen. Bei Prof. Saxer, der in Küsnacht wohne und an der

Technischen Hochschule in Zürich arbeite, sei diese Voraussetzung erfüllt.

Die Anwesenden beschliessen darauf einstimmig, der Abgeordnetenversammlung Prof. W. Saxer als neuen Präsidenten des Direktionskomitees vorzuschlagen.

Vizepräsident Prof. Saxer dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erklärt, er werde die Wahl annehmen, hoffe aber sehr auf die Mitarbeit der übrigen Komiteemitglieder.

Der Präsident gibt bekannt, als neuer Vizepräsident, der lediglich durch das Direktionskomitee gewählt werde, sei Staatsrat Brandt als Vertreter der welschen Schweiz vorgesehen. Er empfiehlt als weiteres Mitglied des Direktionskomitees Dr. Konrad Keller, Sekretär des Gesundheitsamtes der Stadt Zürich. Dr. Keller ist tätig auf Gebieten, die uns naheliegen, und hat in seiner amtlichen Stellung oft mit Anstalten und Spitälern zu tun; er ist überdies Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Hauspflege und sitzt im Stiftungsrat der David Roosevelt-Stiftung.

Dr. Vischer setzt sich ebenfalls für Dr. Keller ein und würdigt besonders dessen Mitarbeit an der Errichtung des neuen Zürcher Stadtspitals mit seiner Pflegeabteilung für Chronisch-krankte.

Dr. Repond stellt fest, dass die Zahl der Mitglieder des Direktionskomitees nicht beschränkt ist, und wirft die Frage auf, ob nicht neben dem Juristen Dr. Keller noch ein weiterer Arzt in das Komitee zu wählen sei, jetzt da unsere Stiftung sich in vermehrtem Mass mit Gerontologie zu befassen gedenke. Dr. Repond denkt dabei an Dr. Vollenweider, den Direktor des Eidgenössischen Gesundheitsamtes und ehemaligen Oberfeldarzt, der nächstens von seinem Posten in Bern zurücktrete und dessen Mitarbeit für uns sehr wertvoll wäre, da er sich sehr für Gerontologie interessiere.

Der Vizepräsident äussert die Ansicht, es wäre gut wenn auch ein Vertreter der kürzlich gegründeten Schweizeri-

schen Gesellschaft für Gerontologie in das Direktionskomitee aufgenommen werden könnte, und empfiehlt daher, mit der Wahl von Dr. Vollenweider noch bis zum nächsten Jahr zuzuwarten. Dr. Repond und Dr. Vischer weisen demgegenüber darauf hin, dass sie beide selbst Mitglieder der Gesellschaft für Gerontologie sind und als Vertreter dieser Organisation im Direktionskomitee gelten können; ein Hinausschieben der Kandidatur Dr. Vollenweiders sei nicht zu empfehlen. Dekan Membrez teilt diese Auffassung.

Das Direktionskomitee beschliesst einstimmig, die Herren Dr. Konrad Keller, Zürich, und Dr. Paul Vollenweider, Bern, der Abgeordnetenversammlung zur Wahl zu empfehlen unter der Voraussetzung, dass die Genannten damit einverstanden sind.

4. Budget 1954

Quästor Weber erläutert das Budget, das in der vorliegenden Fassung (Beilage 1) der Abgeordnetenversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden soll. Er erklärt insbesondere die auffallende Differenz zwischen den für das Jahr 1952 budgetierten Subventionen und Kredite und den effektiven in Rechnung gestellten Ausgaben mit einer alljährlichen Entnahme von Mitteln aus verschiedenen für diese Zwecke bestimmten Fonds.

5. Beschlussfassung über die auszurichtenden Spenden

Den Mitgliedern des Direktionskomitees sind vor der Sitzung folgende Anträge des Büros mit kurzer Begründung zugestellt worden: (Beilage 2)

Der Beitrag von Fr. 5'000.- an das Altersheim Dankensberg in Beinwil a.S. wird diskussionslos genehmigt.

In Zusammenhang mit dem beantragten Beitrag an das Ricovero San Rocco in Morbio Inferiore wirft Dr. Repond die Frage auf, was mit unserem Beitrag geschehe, wenn die italienische Kongregation das Heim verkaufe, ob wir nicht irgendwelche Sicherheiten haben sollten, wenn wir schon dem Ricovero San Rocco zum drittenmal eine Subvention bewilligen. Staatsrat Brandt macht die weitergehende Einschränkung, wir sollten eine

derartige finanzielle Geste auf ein- oder zweimal beschränken aus grundsätzlichen Erwägungen, nicht weil etwas gegen den besonderen Fall von Morbio Inferiore vorliege.

Der Präsident entgegnet, ein neues derartiges Gesuch erscheine jedesmal dann gerechtfertigt, wenn ein Heim durch einen Beitrag vergrössert werden könne und somit in der Lage sei, mehr Insassen aufzunehmen. Garantien könne man keine verlangen. Im vorliegenden Fall liessen sich immerhin vier Zimmer ausbauen, die jetzt leer stehen.

Dr. Repond würde es begrüßen, wenn verlangt würde, dass das Heim durch einen allfälligen Verkauf seinem Zweck nicht entfremdet werde. Dr. Antonini ist der Meinung, man könne lediglich moralische Garantien verlangen, und diese seien gegeben, da die Ordensschwwestern alles täten, was in ihren Kräften stehe, um solche Heime nicht verkaufen zu müssen, sondern als Altersheime weiterzuführen. Dr. Antonini empfiehlt daher den Beitrag für San Rocco, ebenso Frau Dr. Langner.

Vizepräsident Prof. Saxer kommt auf die Frage zurück, was geschähe, wenn ein von der Stiftung subventioniertes Heim doch verkauft würde. Wenn es sich dabei um eine Stiftung zugunsten des Alters handle, bestehe keine Gefahr einer Zweckentfremdung; da dies nicht immer der Fall sei, müsse die Frage einmal grundsätzlich abgeklärt werden. Prof. Saxer schlägt vor, in Zukunft einen solchen Heim ein zinsloses Darlehen in der Höhe des vorgesehenen Beitrages zu gewähren, das zur Rückzahlung fällig würde in dem Zeitpunkt, da das Haus verkauft und für einen andern Zweck verwendet werde. Das Direktionskomitee sollte in einer späteren Sitzung darauf zurückkommen. Der Vizepräsident hat aber gegen den besonderen Fall von Morbio Inferiore nichts einzuwenden, so dass auch dieser Beitrag einstimmig genehmigt wird. Der Sekretär erinnert daran, dass das Geld auch in diesem Fall erst nach Abschluss der Umbauarbeiten ausbezahlt werden wird.

Ueber das Gesuch des Diakonenhauses St. Gallen refe-

riert Bezirksammann Tobler. Es handle sich dabei um ein Alters- und Pflegeheim, in welchem Diakone (Krankenpfleger) ausgebildet werden, doch stosse die Rekrutierung heute auf Schwierigkeiten. Von den 25 Betten seien zur Zeit 23 besetzt; 20 Insassen seien über 65 Jahre alt. Der gute Ruf des Hauses sei in letzter Zeit etwas angezweifelt worden und der Verwalter habe gewechselt. Der neue Verwalter habe am 10. April dem Direktionskomitee ein Gesuch eingereicht um einen Beitrag an die Anschaffungskosten einer ganzen Anzahl von Einrichtungsgegenständen und für einige notwendige Reparaturarbeiten am Gebäude. Die Erkundigungen hätten jedoch ergeben, dass der gewünschte elektrische Herd schon in der Küche stehe, ebenso die neuen Küchenmaschinen, und dass alles bezahlt sei. Die Rechnung des Hauses sei ausgeglichen, es sollten nur noch einige Patientenzimmer umgebaut werden (Kosten 800-1'000 Franken), und an der unteren Stützmauer seien Arbeiten im Betrag von ca. Fr. 15'000 auszuführen. Bezirksammann Tobler hat mit dem Stadtammann von St. Gallen gesprochen; dieser habe erklärt, die Stadtgemeinde sei grundsätzlich bereit, dem Diakonenhaus einen Beitrag zu bewilligen, aber nur unter der Voraussetzung, dass konkrete Pläne für die geplanten Neuerungen vorliegen. Bezirksammann Tobler stellt den Antrag, dem Diakonenhaus auch erst Geld zu geben beim Vorliegen konkreter Pläne; eventuell sei ein gewisser Betrag bis zur Erfüllung dieser Voraussetzung zurückzustellen. Das Kantonalkomitee St. Gallen habe sechs seiner Schützlinge in diesen Heim untergebracht, die übrigen Insassen seien Selbstzahler. Die Taxen bewegen sich zwischen 6 und 14 Franken im Tag, Pflege inbegriffen.

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, der Abgeordnetenversammlung zu beantragen, für das Diakonenhaus St. Gallen Fr. 5'000 in Reserve zu stellen. Eine Auszahlung dieses Beitrages hätte erst unter der erwähnten Voraussetzung zu erfolgen.

Der Beitrag an das Altersheim Lindenhof in Oftringen wird diskussionslos genehmigt.

In Bezug auf das geplante neue Altersheim des Amtes Interlaken in Brienz macht Direktor Amberger auf die verhältnismässig hohen Baukosten aufmerksam, die auf den einzelnen Insassen nicht weniger als Fr. 17'750.- ausmachen, und regt an, diese Zahl einmal mit dem schweizerischen Durchschnitt zu vergleichen, der noch auszurechnen wäre. Dr. Repond weist demgegenüber auf die allgemeine Teuerung hin; er hält die Erstellungskosten des Altersheims in Brienz nicht für übersetzt, insbesondere bei einem Vergleich mit dem neuen Zürcher Stadthospital, in dem ein Bett auf rund Fr. 70'000.- zu stehen komme. Der Beitrag an das Heim des Amtes Interlaken wird darauf oppositionslos genehmigt.

Infolge der Herabsetzung des für das Diakonenhaus St. Gallen provisorisch vorgesehenen Beitrages um 5'000 Franken werden in dem der Abgeordnetenversammlung vorzulegenden Budget die Ausgaben um diesen Betrag zu reduzieren sein.

6. Festsetzung des Ortes, des Zeitpunktes und der Traktanden der Abgeordnetenversammlung

Der Präsident führt aus, St. Gallen habe sich bereit erklärt, die Abgeordneten dieses Jahr zu empfangen. Diese Stadt liege zwar abseits, aber doch nicht mehr als Neuchâtel, wo die Delegierten der Stiftung auch schon zusammengetreten seien. Bezirksamann Tobler bestätigt diese Ausführungen, worauf St. Gallen einstimmig als diesjähriger Tagungsort bezeichnet wird.

Staatsrat Brandt ersucht das Komitee, den Beginn der Versammlung nicht früh anzusetzen, da sonst die welschen Abgeordneten zögern und den ganzen Erfolg der Tagung in Frage stellen könnten. Dr. Repond stellt fest, dass es den Welschschweizern ohnehin nicht möglich sein werde, vor 11.29 Uhr in St. Gallen einzutreffen. Der Präsident regt darauf an, die Welschen und Tessiner sollten am Tag vorher nach St. Gallen reisen; die Kosten des Uebernachtens würden ihnen ausnahmsweise von der Zentralkasse ersetzt werden.

Nach kurzer Diskussion wird der Beginn der Vormittagsveranstaltung auf 11 Uhr festgesetzt. Das Mittagessen soll 12.30 Uhr eingenommen werden, so dass man um 14 Uhr mit den Traktanden beginnen kann.

Ueber den genauen Zeitpunkt der Versammlung, die in der zweiten Hälfte November stattfinden soll, wird sich der Präsident noch mit Bundespräsident Etter in Verbindung setzen.

Die Traktanden der Abgeordnetenversammlung sind die üblichen. Dazu kommen die Wahlen des Präsidenten und zweier Mitglieder des Direktionskomitees.

7. Bestimmung des Themas der freien Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung

Der Präsident gibt bekannt, dass zwei Themen in Konkurrenz stehen: Die Vorführung eines Films aus den USA über Altersprobleme mit dem Titel "The Steps of Age" und ein Referat des Sekretärs, allenfalls mit Lichtbildern, über seine Erfahrungen und Beobachtungen in England. Der Präsident gibt dabei dem zweiten Thema den Vorzug in Hinblick auf den Umstand, dass der erwähnte Film in amerikanisch-englischer Sprache kommentiert wird und deshalb nicht allen Delegierten verständlich wäre. Direktor Amberger ist der Meinung, man könne bestimmt beides bringen, indem man z.B. den Film vor dem Referat in einem anderen Lokal vorführe; es sei für uns wichtig zu wissen, wie ein solcher Film in Amerika gedreht werde. Nationalrat Schmid zieht seinerseits das Referat des Sekretärs vor und fragt sich, ob man für beide Themen die erforderliche Zeit finden werde; es sei wichtig, dass den Abgeordneten nach dem Referat noch die Möglichkeit einer Diskussion geboten werde. Dr. Vischer und Dr. Repond halten dafür, die Zeit werde für beide Veranstaltungen ausreichen.

Der Sekretär teilt mit, bei dem Film "The Steps of Age" handle es sich um einen 16 mm - Tonfilm mit einer Spieldauer von 25 min. Er übersetzt eine kurze Inhaltsangabe des Films wie folgt:

Dieser Film, der unter dem Patronat des "Mental Health Film Board" vom Staat Südkalifornien gedreht wurde, behandelt Fragen, die sich auf menschlich seelischem Gebiet ergeben in dem Zeitpunkt, da ein Familienglied sich aus dem Arbeitsprozess in den Ruhestand zurückziehen muss. Hauptgegenstand dieses Films bildet die Vorbereitung auf das Alter, die schon früh im Leben beginnen muss. Dieser Streifen ist einer der seltenen Filme, die bisher die Probleme des alternden Menschen behandelten; er kann als Diskussionsgrundlage dienen für das Studium der verschiedenen Gesichtspunkte im Gemütsleben der alten Menschen sowie der Probleme der normalen Entwicklung der Persönlichkeit. Er wird besonders die Sozialarbeiter interessieren, die sich mit Familien- und Altersfragen befassen.

Das Direktionskomitee beschliesst darauf einstimmig, Film und Referat auf das Programm der Abgeordnetenversammlung zu setzen. Die Einzelheiten in der Organisation werden auf Anregung von Nationalrat Keller dem Büro überlassen.

8. Zeitschrift "PRO SENECTUTE"

Dr. Vischer erläutert in seiner Eigenschaft als Redaktor der Zeitschrift seine Pläne zur Neugestaltung der "Pro Senectute". Diese erfolge in enger Zusammenarbeit mit dem Sekretär der Stiftung und einem weiteren Mitarbeiter, Herrn Räber, Redaktor der Basler Lebensversicherungsgesellschaft. Die Zeitschrift soll weiterhin in drei Sprachen erscheinen und als wichtigste Neuerung einen von Dr. Vischer persönlich redigierten Briefkasten enthalten. Aufmachung und Inhalt sollen einerseits auf die alten Leute selbst und andererseits auf diejenigen Leser abgestimmt sein, die sich mit alten Leuten und Altersfragen befassen. Zur Erleichterung der Arbeit der Redaktion werde allenfalls der Druck der Zeitschrift einer Basler Firma übergeben werden. Dr. Vischer erklärt im übrigen, er sei jederzeit dankbar für Anregungen aus dem Kreis des Direktionskomitees; wichtig sei vor allem die Förderung des Verständnisses für die Altersprobleme in der Öffentlichkeit. "Pro Senectute" werde auch in vermehrtem Mass Berichte darüber enthalten, was in anderen Ländern zur Lösung der Altersprobleme vorgekehrt werde. Dr. Vischer dankt zum Schluss den Anwesenden nochmals für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Das Direktionskomitee ist mit dem Vorgehen Dr. Vischers einverstanden und überlässt das weitere vertrauensvoll seinem Ermessen.

9. Mitteilungen

Der Sekretär teilt mit, dass er in letzter Zeit wiederholt Gelegenheit hatte, Vertreter ausländischer Organisationen, die sich mit Altersproblemen beschäftigen, auf dem Sekretariat zu empfangen. Am 11. September kam Fräulein Schoen, Sekretärin der "Association Aide aux Vieux" von Mulhouse mit einer Begleiterin und liess sich die Tätigkeit der Stiftung erklären und die Siedelung "Espenhof" zeigen. Zehn Tage später führte der Sekretär die ihm von seinem Englandaufenthalt her bekannte Miss Burstein aus London zum "Espenhof" sowie in das neue Stadtspital. Herr Schröder und Frau Battus kamen aus der Deutschen Bundesrepublik und unterhielten sich mit dem Sekretär über ihre Pläne, die zur Gründung einer deutschen Gesellschaft "Für das Alter" führen sollen und zugleich die Schaffung eines internationalen Zirkels von "Alterssachverständigen" beabsichtigen. Der Sekretär wird diesen internationalen Beziehungen weiterhin seine besondere Aufmerksamkeit schenken in der Erkenntnis, dass die Stiftung einen grossen Nutzen daraus ziehen könne.

10. Verschiedenes

Dr. Repond beanstandet die französische Uebersetzung des Jahresberichtes 1952 und anbietet sich, diese durch einen seiner Sekretäre nochmals überarbeiten zu lassen. Das Komitee ist damit einverstanden.

Dekan Membrez schlägt vor, Präsident Gürtler nach seinem Rücktritt von der Abgeordnetenversammlung zum Ehrenpräsidenten ernennen zu lassen. Der Präsident opponiert; der Antrag wird jedoch vom Vizepräsidenten und von den übrigen Mitgliedern unterstützt. Man wird an der Abgeordnetenversammlung darauf zurückkommen.

Schluss der Sitzung 16.40 Uhr

Der Präsident:

Alexander Gürtler

Der Sekretär:

J. Roth

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG
FÜR DAS ALTER

Zürich, den 3. Oktober 1953

Zentral-Sekretariat
ZÜRICH Mühlebachstr. 8

Telephon (051) 32 49 80
Postcheckrechnung VIII 8501

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
auf Donnerstag den 8. Oktober 1953, 14 Uhr, in Zürich, auf
dem "Rüden", Limmatquai 42, II. Stock

Traktanden:

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Vorbereitung der Wahlen
4. Budget 1954 (Beilage)
5. Beschlussfassung über die auszurichtenden Spenden (Beilage)
6. Festsetzung des Ortes, Zeitpunktes und der Traktanden der Abgeordnetenversammlung
7. Bestimmung des Themas der freien Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung
8. Zeitschrift " PRO SENECTUTE "
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Namens des Direktionskomitees

Der Präsident:

W. Gürtler

Der Sekretär:

J. Roth

Die Damen und Herren, die an der Sitzung teilnehmen können,
sind zum gemeinsamen Mittagessen um 12.30 Uhr, auf dem "Rüden",
I. Stock, herzlich eingeladen.

B U D G E T 1 9 5 4

	<u>1954</u>	<u>1953</u>	<u>1952</u>	<u>Rechnung 1952</u>
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<u>E i n n a h m e n :</u>				
Anteil an kant. Sammlungen	40'000	40'000	35'000	46'505.06
Einnahmen auf Wertschriften	95'000	95'000	90'000	101'439.40
<u>Total Einnahmen</u>	<u>135'000</u>	<u>135'000</u>	<u>125'000</u>	<u>147'944.46</u>
<u>A u s g a b e n :</u>				
Reisekonventionen	46'000	50'000	50'000	50'000.--
Reisebedarfe	85'000	80'000	89'000	124'509.68
Propaganda für kant. Sammlungen	25'400	25'000	25'000	25'980.60
Bewirtschaftung:				
Allg. Unkosten	12'000	12'000	12'000	10'885.15
Reisespesen	1'200	800	800	804.60
Jahresbericht deutsch & französisch	1'200	1'200	1'200	1'120.--
Besoldungen	30'000	31'000	33'000	32'617.50
Beiträge AHV und Personalversicherung	3'200	2'000	2'000	3'669.45
Abgeordnetenversammlung und Direktionskomitee	4'000	4'000	4'000	3'941.50
<u>Total Ausgaben</u>	<u>207'000</u>	<u>206'000</u>	<u>217'000</u>	<u>253'528.48</u>
Abz. ordentl. Einnahmen	135'000	135'000	125'000	147'944.46
F e h l b e t r a g	67 72'000	71'000	92'000	105'584.02
	=====	=====	=====	=====

der durch ausserordentliche Zuwendungen oder aus den Reserven zu decken ist.

B U D G E T 1 9 5 4

	<u>1954</u>	<u>1953</u>	<u>1952</u>	<u>Rechnung 1952</u>
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<u>E i n n a h m e n :</u>				
Anteil an kant. Sammlungen	40'000	40'000	35'000	46'505.06
Einnahmen auf Wertschriften	95'000	95'000	90'000	101'439.40
<u>Total Einnahmen</u>	<u>135'000</u>	<u>135'000</u>	<u>125'000</u>	<u>147'944.46</u>
<u>A u s g a b e n :</u>				
Subventionen	40'000	50'000	50'000	50'000.---
Kredite	85'000	80'000	89'000	124'509.68
Propaganda für kant. Sammlungen	25'400	25'000	25'000	25'980.60
<u>Verwaltung:</u>				
Allg. Unkosten	12'000	12'000	12'000	10'885.15
Reisespesen	1'200	800	800	804.60
Jahresbericht deutsch & französisch	1'200	1'200	1'200	1'120.---
Besoldungen	30'000	31'000	33'000	32'617.50
Beiträge AHV und Personalversicherung	3'200	2'000	2'000	3'669.45
Abgeordnetenversammlung und Direktionskomitee	4'000	4'000	4'000	3'941.50
<u>Total Ausgaben</u>	<u>202'000</u>	<u>206'000</u>	<u>217'000</u>	<u>253'528.48</u>
Abz. ordentl. Einnahmen	135'000	135'000	125'000	147'944.46
<u>F e h l b e t r a g</u>	<u>67'000</u>	<u>71'000</u>	<u>92'000</u>	<u>105'584.02</u>

der durch ausserordentliche Zuwendungen oder aus den Reserven zu decken ist.

Stiftung "FUER DAS ALTER"

Entwurf zu Antrag des Direktionskomitees an die Abgeordnetenversammlung

I. Beiträge an Altersheime

	<u>1953</u>	<u>1952</u>
	Fr.	Fr.
1. Altersheim Dankensberg, Beinwil a. S.	5'000	
2. Ricovero S. Rocco, Morbio Inferiore	10'000	
3. Diakonenhaus St. Gallen	10'000	5'000
4. Altersheim Lindenhof, Oftringen	10'000	
5. Altersheim des Amtes Interlaken, Brienz	<u>10'000</u>	
<u>Total Beiträge</u>	<u>40'000</u>	50'000

II. Kredite für

	<u>1954</u>	<u>1953</u>
1. Förderung der Alterspflege	25'000	25'000
2. Altersfürsorge in Berggegenden	25'000	25'000
3. Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer.	5'000	5'000
4. Zusätzliche Fürsorgebeiträge	10'000	10'000
5. Hilfe an vorzeitig Altersgebrechliche von 60-65 Jahren	10'000	5'000
6. Kredit des Direktionskomitees	<u>10'000</u>	<u>10'000</u>
<u>Total Kredite</u>	<u>85'000</u>	80'000

Beiträge und Kredite zusammen

130'000 130'000

Bewilligt von der Abgeordnetenversammlung	1952	130'000
	1951	120'000
	1950	120'000

I. Beiträge an Altersheime

1. Altersheim Dankensberg, Beinwil a.S.

Fr. 5'000.-

Im Jahr 1951 bewilligte die Abgeordnetenversammlung unserer Stiftung der Gemeinnützigen (Kultur-) Gesellschaft des Bezirkes Kulm einen Beitrag von Fr. 10'000.- an den Kaufpreis der Liegenschaft des ehemaligen christlichen Erholungsheims Dankensberg in Beinwil a.S. zur Errichtung eines Altersheims. Die Auszahlung des Beitrages wurde an die Bedingung geknüpft, dass ein geschlossener Verbindungsgang zwischen dem Haupt- und dem Nebengebäude der Liegenschaft erstellt und der grosse Speisesaal aus heizungstechnischen Gründen unterteilt werde. Nachdem Herr Dekan Etter und der Zentralsekretär sich diesen Sommer durch Augenschein davon überzeugt hatten, dass diesen Wünschen durch eine sehr geschickte und vorteilhafte architektonische Lösung - Erstellung eines Verbindungsbaus, der zugleich als Winter-Esszimmer dient - entsprochen worden war, zahlte die Zentralkasse im Juni 1953 den bewilligten Beitrag aus.

Mit Schreiben vom 17. Juni 1953 gelangte die Gemeinnützige (Kultur-) Gesellschaft des Bezirkes Kulm neuerdings an unsere Stiftung mit der Bitte um Bewilligung einer Nachsubvention, deren Höhe dem freien Ermessen des Direktionskomitees überlassen wurde. Da die von uns gewünschten und zu unserer vollen Zufriedenheit ausgeführten Umbauten einen Kostenaufwand von Fr. 20'000.- erforderten und unser Beitrag, der ursprünglich als Beitrag an den Kaufpreis der Liegenschaft gedacht war, lediglich die Hälfte dieser Auslagen deckte, rechtfertigt es sich, dem Altersheim Dankensberg eine weitere Subvention zu bewilligen.

2. Ricovero San Rocco, Morbio Inferiore

Fr. 10'000.-

Dem Ricovero San Rocco wurden 1947 Fr. 5'000.- bewilligt als Beitrag an die Kosten des Umbaus des Nachbarhauses und 1950 Fr. 10'000.- an die Kosten der Erstellung eines neuen Flügels für alte Männer. Das Heim, das der italienischen Kongregation der Sacra Famiglia gehört, macht einen sehr guten Eindruck. Es beherbergt zur Zeit 53 alte Männer und Frauen, von denen über die Hälfte in freundlichen Einer- und Zweierzimmern untergebracht sind; auch die Dreier- und Viererzimmer sind vorteilhaft eingerichtet und bieten ge-

nügend Platz. Im obersten Stock des vor wenigen Jahren neu erstellten Flügels konnten vier Zimmer mangels der erforderlichen Geldmittel nicht fertig ausgebaut werden; es fehlen noch die Zwischenwände, die Türen, die Wasserleitungen und der Ausbau der Decke. Die Kosten des Ausbaus betragen rund Fr. 10'000.-. Auf dem Heim lasten Fr. 320'000.- Bauschulden; die öffentliche Fürsorge vergütet für die zwanzig unterstützten Insassen nach wie vor nicht mehr als Fr. 3.50 im Tag, während von den übrigen Pensionären sechs Fr. 3.50, sechs Fr. 4.50, fünf Fr. 5.-, acht Fr. 8.- und weitere acht Fr. 10.- täglich bezahlen. Das Heim hat unter diesen Umständen offensichtlich Mühe, allen seinen Verpflichtungen nach innen und aussen zu genügen; es kann ihm daher nicht gut zugemutet werden, die Kosten des Ausbaus, der zweifellos einer dringenden Notwendigkeit entspräche, selbst aufzubringen. Das Mutterhaus der Kongregation, das an die Baukosten des neuen Flügels über Fr. 180'000.- bezahlt hat und auch sonst in ganz dringenden Fällen Beiträge leistete, ist nach den Ausführungen der Schwester Oberin nicht in der Lage, weitere Bauauslagen zu übernehmen. Das sauber und gut geführte Heim verdient daher einen weiteren Beitrag von unserer Stiftung, dies umso mehr, als die Lage der betagten Einwohner des Kantons Tessin allgemein sehr schwierig ist.

3. Diakonenhaus St. Gallen

Fr. 10'000.-

In diesem Falle ist der Betrag von Fr. 10'000.- nur provisorisch eingesetzt worden. Herr a. Bezirksammann Tobler, Präsident unseres Kantonalkomitees St. Gallen und Mitglied des Direktionskomitees, hat in zuvorkommender Weise die Abklärung der Verhältnisse im Diakonenhaus übernommen; er hat sich bereit erklärt, an der Sitzung vom 8. Oktober 1953 über das Ergebnis seiner Beobachtungen und Nachforschungen zu referieren und einen konkreten Antrag zu stellen.

4. Altersheim Lindenhof, Oftringen

Fr. 10'000.-

Der Hilfsverein Oftringen hat im Jahr 1942 die Liegenschaft Lindenhof, die ursprünglich für eine Knabenerziehungsanstalt erbaut worden war, samt Garten und Pflanzland zum Preis von Fr. 55'000.- erworben. Das Haus, das im Dorf an einer Seitenstrasse liegt, umfasst drei Stockwerke. Auf der südlich des Gebäudes jenseits der Strasse gelegenen Wiese lastet ein Bauverbot zugunsten des Lindenhofs; hinter dem Haus befindet sich ein kleines Nebengebäude mit Waschküche, Abstellräumen und Hühnerhof. Die gesamte Grundfläche der Liegenschaft beträgt rund 42,5 Aren. Die Lage eignet sich vorzüglich für ein Altersheim, und das Pflanzland sowie der Hühnerhof könnten manchem Insassen willkommene Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. Die Pläne für den Umbau werden den an ein Altersheim gestellten Anforderungen zweifellos gerecht. Es sind neben den Ess- und Aufenthaltsräumen im Erdgeschoss im ersten und im zweiten Stock je drei Einer-, zwei Zweierzimmer, ein Schwesternzimmer, ein Bad, zwei Toiletten und ein Office vorgesehen, zudem werden durch den Ausbau des Dachstockes vier weitere Zimmer geschaffen, die je nach Bedarf für das Personal oder für Insassen Verwendung finden können. Lift und Zentralheizung sind ebenfalls vorgesehen.

Die Gesamtkosten des Umbaus beziffern sich nach einem Kostenvoranschlag aus dem Jahr 1948 auf Fr. 131'000.-. Der Hilfsverein Oftringen hat das Haus gegenwärtig vermietet; er verfügt über einen Altersasylfonds, der am 31. Dez. 1952 Fr. 72'509.65 enthielt. Weitere Beiträge stehen einstweilen keine in Aussicht; der Verein hofft aber bestimmt noch weitere Quellen zu erschliessen, da der Betrieb wenn irgend möglich schuldenfrei aufgenommen werden soll. Da wie erwähnt Liegenschaft und Umbaupläne einen vorzüglichen Eindruck machen, lässt sich auch in diesem Fall ein nanhafter Beitrag unserer Stiftung verantworten, der nach Abschluss der Umbauarbeiten aus-zuzahlen wäre.

5. Altersheim des Amtes Interlaken, Brienz

Fr. 10'000.-

Der Verein "Für das Alter" des Amtes Interlaken, der im Jahre 1924 gegründet wurde, betrachtete von Anfang an die Aeuftnung eines Fonds für die Gründung eines Altersheims als seine Hauptaufgabe. Der Verein hat sich nach langen Verhandlungen für einen Neubau entschieden und Ende 1952 im "Birgli" bei Brienz einen Bauplatz von 43,2 Aren zum Preis von Fr. 37'006.- erworben. Der Bauplatz befindet sich in sonniger, geschützter Lage und eignet sich sehr gut für ein Altersheim. Nach den Plänen ist ein zweistöckiges Haupthaus vorgesehen; im Erdgeschoss befinden sich neben Ess- und Aufenthaltsräumen und dem Zimmer der Leiterin sieben Einer- und zwei Zweierzimmer, ein Bad und drei Toiletten, während der erste Stock vierzehn Einer- und vier Zweierzimmer, zwei Bäder und vier Toiletten enthält. Im Dachstock sind drei Angestellten- und ein Reservezimmer ausgebaut nebst Bad und Toilette für die Angestellten.

Die Gesamtkosten des Projekts, Landerwerb inbegriffen, belaufen sich auf Fr. 647'006.-. Der Verein "Für das Alter" des Amtes Interlaken verfügt bis heute über einen Altersheimfonds von Fr. 472'344.-, wovon aber Fr. 20'000.- als zweckgebundener Betriebsfonds abzuziehen sind. Der grosse Rat des Kantons Bern hat dem Verein in der Maisession 1953 einen Beitrag von 20% der Baukosten, also Fr. 122'000.- bewilligt, so dass noch ein Fehlbetrag von Fr. 72'662.- zu decken bleibt. Der Verein hofft auf Beiträge des Berner Kantonalvereins "Für das Alter" und unserer Zentralkasse in der Höhe von je Fr. 20'000.-; der Betrieb soll wenn irgend möglich schuldenfrei aufgenommen und der Pensionspreis auf 4 bis 5 Franken im Tag festgesetzt werden. Die Abgeordnetenversammlung unserer Stiftung hat dem Verein "Für das Alter" des Amtes Interlaken im Jahr 1951 einen als erste Rate bezeichneten Beitrag von Fr. 10'000.- bewilligt, aber noch nicht ausbezahlt. Da die Pläne einen vorzüglichen Eindruck machen und den neuzeitlichen Anforderungen offenbar in jeder Hinsicht entsprechen - im Untergeschoss sind Glätterei, Flickraum und Werkstatt zur Verfügung der Insassen vorgesehen - lässt sich ein weiterer Beitrag von Fr. 10'000.- ohne weiteres verantworten. Dabei wäre die bereits bewilligte erste Rate jetzt und die zweite noch zu bewilligende Rate nach der Vollendung des Baus aus-zuzahlen.

Verein für das Alter
des Amtes Interlaken

Abschrift.

Interlaken, den 13. Juni 1953.

An die Schweizerische Stiftung für das Alter,

Z ü r i c h .

Betrifft Gesuch um einen Beitrag an den
Bau eines Altersheims in Brienz.

Hochgeehrter Herr Präsident!

Hochgeehrte Damen und Herren!

Hiermit beehren wir uns, Ihnen das nachstehende Gesuch um einen Beitrag an die Baukosten des zu erstellenden Altersheims in Brienz höflichst zu unterbreiten.

1. Allgemeine Begründung.

Trotz der überaus segensreichen Wirkung der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung sind für die alten Leute noch nicht alle dringlichen Fragen gelöst. Vor allem harret das Wohn- und Verpflegungsproblem noch vielerorts, namentlich in den Berggebieten, der Lösung. Andererseits ist die Errichtung von Altersheimen und Alterssiedlungen dadurch in grossem Masse erleichtert worden, dass die alten Leute durch die AHV-Renten in die Lage versetzt werden, in einem Altersheim ein bescheidenes Kostgeld ganz oder teilweise zu bezahlen. Der Amtsbezirk Interlaken gehört zu den wenigen Amtsbezirken im Kanton Bern, die noch kein eigenes Altersheim besitzen. Aber schon längst haben alle Gemeinden die Errichtung eines solchen als eine der dringlichsten Aufgaben erklärt. Unser Verein, der im Jahre 1924 gegründet wurde, betrachtete von Anfang an die Aeuftung eines Fonds für die Gründung eines Altersheims als seine Hauptaufgabe. Aber trotz aller Opferbereitschaft der Bevölkerung und der Gemeinden sind wir erst heute so weit, dass wir mit dem Bau beginnen können, sofern uns auch die Schweizerische Stiftung für das Alter die helfende Hand reicht. Die lange Verzögerung hat zwei Ursachen: In den Jahren der grossen Krise musste der Verein den grössten Teil seiner Einnahmen zur Ausrichtung von Renten an bedürftige alte Leute verwenden, um dadurch die grösste Not zu lindern. Andererseits sind die Baukosten seit der Vorkriegszeit um wenigstens 115 % gestiegen, so dass sich die unter grosser Opferbereitschaft der Bevölkerung gesammelten Gelder in tragischer Weise um mehr als die

Hälfte entwerteten.

Um für die Gewährung einer Bausubvention durch den Kanton die nötige Voraussetzung zu schaffen, hat sich der Verein für das Alter in einen wirklichen Gemeindeverband, dem alle 24 Gemeinden angehören, umorganisiert. Aus Zweckmässigkeitsgründen wurde aber die traditionelle Bezeichnung "Verein" beibehalten.

2. Aeufrung des Altersheimfonds.

Auf Ende Dezember 1943 betrug der Fonds Fr. 100,960.35. Eine grossangelegte Sammlung im Jahre 1944 ergab annähernd Fr. 90,000.-. Im Jahre 1949 wurde das 25-jährige Bestehen des Vereins, statt durch einen Festakt, durch eine Jubiläums-Sammlung "gefeiert", die über Fr. 40,000.- einbrachte. Alle geselligen Vereine im Amtsbezirk leisteten hieran Beiträge. Im gleichen Jahr verpflichteten wir alle Gemeinden zu jährlichen Leistungen nach Massgabe ihrer Steuerkraft (Art. 19 der Statuten). Das jährliche Ergebnis beträgt ca Fr. 5,800.-. Ausserdem verpflichteten sich auf unser Ersuchen hin alle Gemeinden zu einem a.o. Baubeitrag für die Jahre 1951, 1952 und 1953. Das Ergebnis beträgt per Jahr über Fr. 13,000.-. Für die jährlichen kantonalen Herbstsammlungen beweist die Bevölkerung unseres Amtes immer grosse Opferwilligkeit. Seit Jahren stehen wir mit unseren Resultaten in den vordern Reihen aller Amtsbezirke.

Unsere 24 Gemeinden, von denen die meisten schon sonst schwer belastet sind, wurden von uns zu grossen Leistungen herangezogen. Wohl kein anderes Amt hat im Verhältnis zur Bevölkerung und zur Steuerkraft ähnliche Leistungen aufzuweisen. Aber wir sind an der Grenze des Möglichen angelangt. Seitens der Gemeinden und der Bevölkerung wurde der Ruf immer lauter, dass man nun genug gesammelt habe und dass endlich an die Errichtung eines Altersheims herangetreten werden sollte. Viele alte Leute warten seit langem auf ein sonniges Stübchen im längst versprochenen Altersheim.

3. Das Bauprojekt.

Es wurden uns im Laufe der Jahre verschiedene bestehende Gebäude zum Kaufe angeboten. Die nähere Prüfung ergab, dass diese Objekte infolge des nötigen Umbaues nicht wesentlich billiger kämen als ein Neubau. Zudem könnte ein Altbau auch bei hohen Aufwendungen niemals so zweckmässig gestaltet werden wie ein Neubau. Durch zweckmässige Anordnung der Räumlichkeiten im geplanten Neubau können wir eine

Angestellte einsparen, was im jährlichen Betriebsbudget eine Ersparnis von ca. Fr. 3,000.- bedeuten wird. Das gestattet uns, für einen Neubau Fr. 100,000.- mehr auszuliegen und damit eine Lösung zu erhalten, die allen praktischen Anforderungen entspricht und uns auf Jahre hinaus von grösseren Reparaturen entlastet.

Nachdem die Vereinsversammlung sich für einen Neubau entschieden und als Sitz des Altersheims Brienz bestimmt hatte, konnte nach langwierigen, sehr schwierigen Verhandlungen im "Birgli" bei Brienz ein Bauplatz von 4322 m² Fläche zum Kaufpreise von Fr. 37,006.- (inkl. Inkonvenienzen) erworben werden. Die Verurkundung fand am 17. Dezember 1952 statt. Der Bauplatz befindet sich in sonniger, geschützter und freier Lage und eignet sich sehr gut für ein Altersheim.

Unser Bauprojekt sieht ein Heim für maximal 35 Insassen vor! Wir sind uns bewusst, dass damit nur eine Teillösung erreicht werden kann. Das Amt Oberhasli mit nicht ganz 8000 Einwohnern verfügt seit Jahren über ein Altersheim für 34 Insassen. Der Zudrang ist immer sehr gross. Das Amt Interlaken mit 31,000 Einwohnern müsste mindestens den dreifachen Raum schaffen. Die Errichtung weiterer Altersheime muss einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. Wenn wir uns auf die maximale Insassenzahl von 35 beschränken, so stützten wir uns auf langjährige Erfahrungen in andern Altersheimen. Bei dieser Grösse kann eine Schwester die Leitung besorgen; der familiäre Charakter des Hauses bleibt gewahrt, und die Verwaltungskosten können niedrig gehalten werden. Mit Rücksicht auf eine zeitgemässe Gestaltung, einen haushälterischen Betrieb und möglichste Sicherheit im Brandfall sollen sämtliche Insassenzimmer auf nur zwei Böden placiert werden.

Das beiliegende Bauprojekt der Herren Architekten Niggli & Feuz in Interlaken und Huggler in Brienz berücksichtigt nach eingehender Prüfung alle Erfordernisse, die an ein zeitgemässes Altersheim gestellt werden müssen, es verzichtet auf jeden Luxus und wird voraussichtlich auf Jahrzehnte hinaus jeder gerechten Kritik standhalten können.

Der Baubeginn ist auf Juni 1953 vorgesehen; die Bauzeit wird ein Jahr betragen.

4. Grundsätze für den Betrieb eines Altersheims.

- a. Die Insassen oder die einweisenden Gemeinden haben für die Verpflegungskosten selber aufzukommen. Bedürftigen gewährt der Verein für das Alter Zuschüsse.
- b. Aus den Jahresrechnungen anderer Altersheime kann geschlossen werden, dass eine jährliche Leistung des Vereins von Fr. 5 bis

In Bezug auf die Finanzierung muss noch folgendes in Betracht gezogen werden:

1. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat uns in der Maisession 1953 an die ungedeckten Baukosten von Fr. 134,662
20 % der Baukosten von Fr. 610,000 bewilligt, also Fr. 122,000
Somit müssen wir noch aufkommen für den Fehlbetrag von Fr. 12,662
2. Der Betriebsfonds ist mit Fr. 20,000 allzu bescheiden in Rechnung gestellt. Die Erfahrung wird uns wohl zwingen, ihn zu erhöhen.
3. Der Aktivsaldo der Jahresrechnung 1953 ist dagegen mit ebenfalls Fr. 20,000 zu optimistisch eingeschätzt. Bei der Aufstellung unseres Finanzierungsplanes hatten wir nämlich noch keine Kenntnis von der Geldsammlung, die dieses Jahr für den Erweiterungs- und Umbau des Bezirksspitals Interlaken durchgeführt werden soll.

In der Abgeordneten-Versammlung des Spitals Interlaken vom 25. April 1953 wurden die Erweiterung und der Umbau im Betrage von Fr. 3,000,000 gutgeheissen. Die Ausführung soll allerdings in mehreren Jahresetappen erfolgen.

Uns berührt besonders der erste Schritt der Finanzierung: "Es ist die Auslösung freiwilliger Beiträge durch die gesamte Bevölkerung des Amtes Interlaken, die Vereine, die Hotellerie, das Gastgewerbe, die Transportanstalten, Industrie, Banken und Gesellschaften vorgesehen."

Zur Durchführung ist die Zeit vom 15. August bis 15. September eingeräumt. Dadurch wird unsere eigene Sammlung voraussichtlich aufs schärfste beeinträchtigt werden, so dass der auf Seite 4 unter "Finanzierung des Bauprojektes" vorgesehene Aktivsaldo der Jahresrechnung 1953 einen wesentlichen Minderertrag einbringen wird.

4. Mit der Errichtung des 1. Altersheims in Brienz ist die Aufgabe nur zum Teil gelöst. Nach einer Erholungspause muss wohl mit der Aktion für ein 2. Altersheim begonnen werden.
5. Unsere Finanzierung kann durch eine allfällige Ueberschreitung der budgetierten Baukosten belastet werden.

Obwohl wir in unserem Finanzierungsplan die Subvention der "Schweizerischen Stiftung" mit nur Fr. 20,000 in Rechnung gestellt haben, erlauben wir uns das höfliche Gesuch, das Direktionskomitee und die Abgeordneten-Versammlung möchten uns in Erwägung der vorge-

nannten Umstände an die Baukosten von Fr. 610,000 (ohne Einbeziehung des Bauplatzes) mindestens 5 % bewilligen.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Direktionskomitees, wir wissen, dass Sie unserem Vorhaben alle Sympathie entgegenbringen werden, wir hoffen aber auch, Sie durch die vorstehenden Ausführungen davon überzeugt zu haben, dass die Gemeinden und die Bevölkerung für die gute Sache Opfer gebracht haben, die bis an die Grenze des Erträglichen gingen.

Nachdem wir alles getan haben, um den Bau zu finanzieren, hoffen wir nun auch auf die Hilfe der Schweizerischen Stiftung für das Alter.

Sie würden mit einem solchen Beschlusse der Bevölkerung des Amtes Interlaken Anerkennung und Dank für die langjährige, unermüdlige Anstrengung erweisen, und ebenso würde Ihnen die Bevölkerung unseres Amtes für Ihre Hilfe zu dauerndem Danke verbunden bleiben.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Namens des Vereins für das Alter
des Amtes Interlaken

der Präsident:

der Sekretär:

sig. Erw. Wenger.

sig. Pfr. F. Jenzer.